

Jahresbericht 2022

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicherheit (BLAC)



INHALT

2022 - DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE JAHR DER BLAC	4
25 Jahre BLAC.	5
2022.	6
BLAC #50.	7
Erste Sondersitzung der BLAC	7
BLAC #51.	8
BLAC-KONGRESS	10
Chemikalienpolitik im Dialog	11
SCHWERPUNKTTHEMA EUROPÄISCHE CHEMIKALIENSTRATEGIE	14
Europas Vision einer neuen Chemikalienpolitik	15
SCHWERPUNKTTHEMA MARKTÜBERWACHUNG	16
Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung.	17
SCHWERPUNKTTHEMA ÜBERWACHUNG DES INTERNETHANDELS	18
Auswirkungen des Onlinehandels auf den Vollzug - digitaler Handel muss digital überwacht werden!	19
SCHWERPUNKTTHEMA KLIMASCHUTZ	20
BLAC-Projekt gegen den illegalen Handel mit klimaschädlichen F-Gasen	21
WEITERE BLAC-PROJEKTE UND PUBLIKATIONEN	22
Abgaberegulungen nach der Biozid-Durchführungsverordnung	22
Fragen und Antworten zu SCIP	22
Abgabevorschriften der ChemVerbotsV.	22
HERZLICHEN DANK UND BIS BALD!	23
Von Hessen nach Mecklenburg-Vorpommern	23

2022 – DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE JAHR DER BLAC

25 Jahre BLAC

Mit Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 11./12. Dezember 1996 gegründet, nahm die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) am 1. Januar 1997 ihre Arbeit auf. Seither ist Vieles erreicht worden: Die BLAC hat

die Entstehung und Umsetzung der REACH-Verordnung über viele Jahre intensiv begleitet, sie hat auf dem Gebiet der Überwachung des Onlinehandels Pionierarbeit geleistet und mit der Servicestelle Stoff-



Herzlichen Glückwunsch BLAC zu 25 Jahren erfolgreicher Bund/Länder-Zusammenarbeit!

Staatsministerin Priska Hinz in ihrer an die BLAC-Mitglieder gerichteten Einladung zum abendlichen Empfang beim BLAC-Kongress am 20. September 2022

liche Marktüberwachung eine Institution geschaffen, mit der der Vollzug des europäischen Chemikalienrechts in Deutschland trotz knapper Ressourcen effizient koordiniert werden kann.



25 Jahre nach Beginn ihrer Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Chemikaliensicherheit sieht sich die BLAC vor weitere große Herausforderungen gestellt. Die Europäische Kommission setzt im Rahmen des Green Deals mit der Chemikalienstrategie zu einer umfassenden Reform des europäischen Chemikalienrechts an. Zugleich machen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf aufmerksam, dass die Umweltbelastung mit Chemikalien ihre planetare Grenze bereits überschritten hat. Für den von der BLAC koordinierten Vollzug des Chemikalienrechts in Deutschland ergeben sich neue Aufgaben, die weit über den Kernbereich des bisherigen Chemikalienrechts hinausreichen.

BLAC-Kongress-Beschluss,
Beschluss zu TOP 4.1 der BLAC #51

Trotz dieser Erfolgsbilanz sah sich die BLAC in ihrem Jubiläumjahr vor weitere große Herausforderungen gestellt: Zum einen verlangt die Umsetzung der europäischen Chemikalienstrategie eine Stärkung des chemikalienrechtlichen Vollzugs, da sie eine Fülle neuer Aufgaben mit sich bringen wird, die teils auch über den bisherigen Kernbereich des Chemikalienrechts hinausgehen. Zum anderen machten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 2022 darauf aufmerksam, dass die Umweltbelastung mit Chemikalien ihre planetare Grenze bereits weit überschritten hat¹, was die Dringlichkeit der Weiterentwicklung und des konsequenten Vollzugs des Chemikalienrechts hervorhebt. Immer deutlicher wird auch, dass die Umweltbelastung mit Chemikalien, Artensterben und Klimawandel eng zusammenhängen.

Wenn man den Stand der chemikalienpolitischen Bund/Länder-Zusammenarbeit 25 Jahre nach Gründung der BLAC auf eine kurze Formel bringen möchte, könnte diese lauten:

Viel erreicht, noch viel zu tun.

¹ [Outside the Safe Operating Space of the Planetary Boundary for Novel Entities | Environmental Science & Technology | 2022](#)

2022

25 Jahre nach ihrer Gründung hat sich die BLAC im Berichtsjahr fast noch einmal neu erfunden: 2022 war ein Jahr mit zahlreichen Premieren in der chemikalienpolitischen Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Der erste Kongress der BLAC, die erste BLAC-Sondersitzung, das erste von der BLAC beauftragte und von der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung konzipierte und koordinierte Vollzugsprojekt machten 2022 für die BLAC zu einem Jahr der Erneuerung.

Zugleich war die BLAC in ihrem Jubiläumsjahr die deutlich vernehmbare Stimme der Länder in der Debatte um die Umsetzung der europäischen Chemikalienstrategie: Mit

- dem im Frühling 2022 veröffentlichten BLAC-Dokument „Die europäische Chemikalienstrategie – Eine Einschätzung aus Vollzugssicht“,
- dem BLAC-Kongress „Chemikalienpolitik im Dialog“ am 20./21. September 2022
- und ihrem am 14. November 2022 auf www.blac.de veröffentlichten BLAC-Kongress-Beschluss

hat sich die BLAC intensiv mit der europäischen Chemikalienstrategie auseinandergesetzt und im Dialog mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren ihren Standpunkt überprüft und weiterentwickelt. Wichtig war es der BLAC dabei insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der europäischen Chemikalienstrategie starke Vollzugsbehörden braucht:

Nur entsprechend ausgestattete Behörden werden in der Lage sein, die mit der europäischen Chemikalienstrategie angekündigten Neuerungen im europäischen Chemikalienrecht durchzusetzen.

„Die Umsetzung der Chemikalienstrategie ist, wie sich immer deutlicher zeigt, kein Selbstläufer. [...] Ohne entsprechend ausgestattete Vollzugsbehörden droht die Chemikalienstrategie leerzulaufen.“

BLAC-Dokument „Die europäische Chemikalienstrategie – Eine Einschätzung aus Vollzugssicht“

BLAC #50

Trotz anhaltender Belastungen durch die Corona-Pandemie hat die BLAC die beiden regulären Sitzungen des Jahres 2022 in Präsenz durchführen können. Auch die Ausschüsse der BLAC sind zur Jahresmitte 2022 zu Präsenzsitzungen zurückgekehrt. Ausdrücklich hat sich das BLAC-Plenum in seiner 50. Sitzung zum Präsenzmodus bekannt, so nicht zwingende Gründe entgegenstehen.

Die 50. Sitzung der BLAC fand unter strengen Hygiene- und Sicherheitsauflagen am 22./23. März 2022 im Schloss Biebrich in Wiesbaden statt. Unmittelbar am Rheinufer gelegen, umgeben von einem großzügigen Landschaftsgarten, bot das Schloss einen würdigen Rahmen für die BLAC-Jubiläumssitzung. Erstmals hatte die BLAC dazu Festredner in ihre Sitzung eingeladen: Joachim Geiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sprach als Vertreter des Deutschen Marktüberwachungsforums über „Das neue Marktüberwachungsgesetz – Hintergründe und wesentliche Inhalte“. Dieter Penning von der Bundesnetzagentur stellte die Zentrale Verbindungsstelle (single liaison office / SLO) vor.

„Die BLAC möchte auch in Zukunft – so nicht zwingende Gründe entgegenstehen – in Präsenz tagen.“

Beschluss zu TOP 8.3 der BLAC #50

Erste Sondersitzung der BLAC

Die erste Sondersitzung der BLAC fand digital am 7. Juni 2022 statt. Einziger Tagesordnungspunkt der kurzfristig einberufenen Sitzung war die Abstimmung der Länder zum Vorschlag der Europäischen Kommission und der Europäischen Chemikalienagentur für eine European Audit Capacity. Damit ist die Idee einer europäischen Auditstelle gemeint, welche die Überwachungsbehörden der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung chemikalienrechtlicher Pflichten (insbesondere mit Blick auf REACH, CLP, Biozide und POPs) auditieren würde. Die KOM hatte einen externen Consultant beauftragt, konkrete Modelle

„Die BLAC ist überzeugt, dass die Marktüberwachung infolge der neuen horizontalen Gesetzgebung in Deutschland und Europa als zentrales Instrument zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt an Bedeutung gewinnen und damit zunehmend zur Durchsetzung einheitlicher Anforderungen im Umwelt- und Verbraucherschutz in Europa beitragen wird.“

Besondere Bedeutung kommt dabei der Überwachung des in der Pandemie weiter stark gewachsenen Onlinehandels zu. Die BLAC, die sich seit 2006 intensiv und systematisch mit der Internetüberwachung befasst, weist darauf hin, dass gerade im Onlinehandel viele nicht konforme Produkte angeboten werden. Die Überwachung digitaler Märkte wird daher immer wichtiger werden.

Die BLAC unterstreicht die von den Ländern im Bundesrat bereits benannten Forderungen entsprechend der Drucksache 381/1/21 (Kostenerstattung auch bei Konformität der Produkte, Vernichtung durch den Zoll, klare Zuordnung der Marktüberwachungsmaßnahmen).

Die BLAC begrüßt die Einrichtung der mit Beschluss des Bundesrates vom 28. Mai 2021 zur BR-Drucksache 381/21 geforderten Arbeitsgruppe, in der – unter Beteiligung der Marktüberwachungsbehörden – die vom Bundesrat dargelegte Problematik weiter erörtert werden kann.

Beschluss zu TOP 5.1.3 der BLAC #50

für eine European Audit Capacity zu entwickeln und dazu bereits eine Online-Umfrage durchgeführt. Der BLAC war es wichtig, den deutschen Vertreterinnen in den damit befassten europäischen Gremien eine



Die Mitglieder der BLAC am Abend der 50. Sitzung vor dem Tagungs-ort Schloss Biebrich in Wiesbaden.

geeinte Position der Länder mitzugeben. Dazu wurde die Sondersitzung benötigt, denn nur so konnte die BLAC das gesamte, sehr kurzfristig vom Consultant vorgelegte Material auswerten und bewerten. Die Po-

BLAC #51

Schwerpunktthema der BLAC #51, zu der der hessische Vorsitz in den Palmengarten nach Frankfurt am Main eingeladen hatte, waren die Beiträge des ersten BLAC-Kongresses. Der öffentliche Kongress „Chemikalienpolitik im Dialog“ in der Goethe Universität Frankfurt am Main war der 51. Sitzung der BLAC unmittelbar vorangegangen. Gemeinsam mit der Goethe Universität Frankfurt am Main, dem Mercator Science-Policy Fellowship-Programm der Rhein-Main-Universitäten und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte die BLAC zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Verbänden in die Goethe Universität Frankfurt eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Beiträge zu den planetaren Grenzen der Umweltbelastung mit Chemikalien, der europäischen Chemikalienstrategie sowie den Schwerpunktthemen F-Gase, PFAS, endokrine Disruptoren und xPolymere. Der im Anschluss an den Kongress von den Mitgliedern der

sition der BLAC wurde schon am folgenden Tag von den Vertreterinnen Deutschlands in die europäischen Gremien eingebracht - nie zuvor hat die BLAC europäische Vorschläge so aktuell kommentiert.

BLAC bei ihrer 51. Sitzung erarbeitete Beschluss greift diese Themen auf und hebt die aus Sicht der BLAC wichtigsten Schlussfolgerungen hervor.

Bayern hat bei Kenntnisnahme des Beschlusses durch die Umweltministerkonferenz die folgende Protokoll-erklärung zum BLAC-Kongress-Beschluss abgegeben: „Bayern ist der Auffassung, dass die vorgesehenen Rechtsänderungen, insbesondere im Bereich der REACH-Verordnung als zentraler Regelung der europäischen Chemikaliensicherheit auf fundierter und tragfähiger Basis erfolgen müssen, um auch künftig einen hohen und zukunftsfähigen Standard der Chemikalienregulierung zu gewährleisten. Dies sollte bei aller Dringlichkeit der Vorhaben angemessen berücksichtigt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die europäische Chemikalienstrategie ein komplexes, eine Vielzahl von Bereichen betreffendes Vorhaben ist, das über den Kern der Chemikaliensicherheit und damit die Aufgaben der BLAC hinausgeht.“



Sichere Stoffe und nachhaltige Produkte sind die Voraussetzung für Vorsorge und Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt, für die Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrisen und für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Die BLAC unterstützt die europäische Chemikalienstrategie der EU-Kommission und sieht eine hohe Dringlichkeit, die Vorschläge zur CLP- und REACH-Verordnung bis März 2023 vorzulegen.

Die Vollziehbarkeit von Regulierungsentscheidungen auf Grundlage der chemikalienrechtlichen Verordnungen muss eine zentrale Rolle in den Vorschlägen spielen.

Um die Verbreitung klimaschädlicher F-Gase drastisch zu verringern, hält es die BLAC für dringend erforderlich, die Entwicklung und den Einsatz von sicheren und nachhaltigen Alternativen zu fördern. Die BLAC bittet den Bund, sich dafür einzusetzen, dass die Verwendung von Schwefelhexafluorid (SF₆), dem Gas mit dem höchsten bekannten Treibhauspotential, zeitnah für Anwendungsbereiche verboten wird, für die bereits praxistaugliche Alternativen bestehen. Die BLAC bittet den Bund zu prüfen, ob er seine Förderanreize so gestalten kann, dass der notwendige Umstieg von stark klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen auf zukunftsfähige, insbesondere natürliche Kältemittel in Wärmepumpen begünstigt wird. Zur Unterbindung des illegalen Handels mit F-Gasen regt die BLAC an, den Austausch zwischen den Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten zu institutionalisieren und zu fördern.

Die enorme Persistenz der mehr als 4.700 PFAS-Verbindungen bzw. ihrer Abbauprodukte und die hohe Bioakkumulierbarkeit oder Mobilität der Verbindungen geben dieser Stoffgruppe auch den Namen „Ewigkeitschemikalien“. PFAS sind heute ubiquitär vorhanden; weltweit haben sie sich bereits in der Umwelt verteilt und in Organismen einschließlich dem Menschen angereichert.

Daher ist es notwendig die Nutzung von PFAS auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Mögliche Ausnahmen von der Beschränkung der ge-

samten Stoffgruppe müssen für Rechtsunterworfenen und Vollzugsbehörden möglichst eindeutig definiert werden. Zielsetzung bei etwaigen Ausnahmen sollte jeweils die Entwicklung von Alternativen bleiben.

Voraussetzung für den Vollzug einer stoffgruppenbezogenen Beschränkung sind geeignete analytische Methoden, wobei die (Weiter-)Entwicklung geeigneter Summenparameter eine besondere Rolle spielen dürfte.

Die bereits laufenden Arbeiten zur Beschränkung der gesamten Stoffgruppe sollten beschleunigt und im höchsten Maße unterstützt werden, damit die anschließende Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Die BLAC ist der Auffassung, dass die zeitnahe Regulierung insbesondere von schwer abbaubaren synthetischen Polymeren, unabhängig von deren Aggregatzustand und Löslichkeit, im europäischen Chemikalienrecht für die Bekämpfung der zunehmenden Belastung der Umwelt von grundlegender Bedeutung ist.

Die zunehmende Inzidenz endokriner Störungen, insbesondere bei vulnerablen Gruppen, wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die BLAC begrüßt, dass der Bund sich vorgenommen hat, sich mit einem Nationalen Aktionsplan zu endokrinen Disruptoren zu befassen. Die Forschung sollte in diesem Bereich langfristig gestärkt werden.

BLAC-Kongress
Beschluss, Beschluss zu TOP 4.1 der BLAC



Blick in den Frankfurter Palmengarten, dem Tagungsort der BLAC #51



BLAC-KONGRESS

Hörsaalzentrum der Goethe Universität Frankfurt,
Tagungsort des ersten BLAC-Kongresses

Chemikalienpolitik im Dialog

Am 20./21. September 2022 lud die BLAC unmittelbar vor ihrer 51. Sitzung erstmals zu einem eigenen Kongress ein und wurde damit zur Gastgeberin eines umfangreichen chemikalienpolitischen Dialogs. Die mit dem BLAC-Dokument „Die europäische Chemikalienstrategie – Eine Einschätzung aus Vollzugs-sicht“ zuvor bereits angestoßene Debatte über die europäische Chemikalienstrategie wurde damit vertieft und um Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden erweitert. Zusammen mit der Goethe

Universität Frankfurt, dem Mercator Science-Policy Fellowship-Programm der Rhein-Main-Universitäten sowie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte die BLAC in das zentrale Hörsaalgebäude des Campus Westend der Goethe Universität Frankfurt zum öffentlichen Kongress eingeladen. Etwa 150 Gäste, darunter viele Vertreterinnen und Vertreter aus den chemikalienrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder, hörten und diskutierten Vorträge von

Jürgen Bertling

(Fraunhofer UMSICHT)

Prof. Dr. Werner Brack

(Helmholtz Zentrum für Umweltforschung)

Prof. Dr. Hubertus Brunn

(Justus-Liebig-Universität Gießen)

Prof. Dr. Joachim Curtius

(Goethe Universität Frankfurt)

Dr. Edgar Endlein

(Werner+Mertz Gruppe)

Prof. Dr. Henner Hollert

(Goethe Universität Frankfurt)

Ulrike Kallee

(Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. - BUND)

Dr. Stephan Kolb

(Viessmann Group)

Melanie Kuntzawitz

(Jack Wolfskin)

Dr. Erika Kunz

(Clariant, in Kooperation mit dem VCI Hessen)

Antonia Reihlen

(CHEM Trust) und

Dr. Axel Vorwerk

(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV).

Prof. Dr. Bernhard Brüne, Vizepräsident der Goethe Universität Frankfurt, und Herr Staatssekretär Oliver Conz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die abendliche Podiumsdiskussion wurde von Prof. Dr. Nina Janich (TU Darmstadt) geleitet.

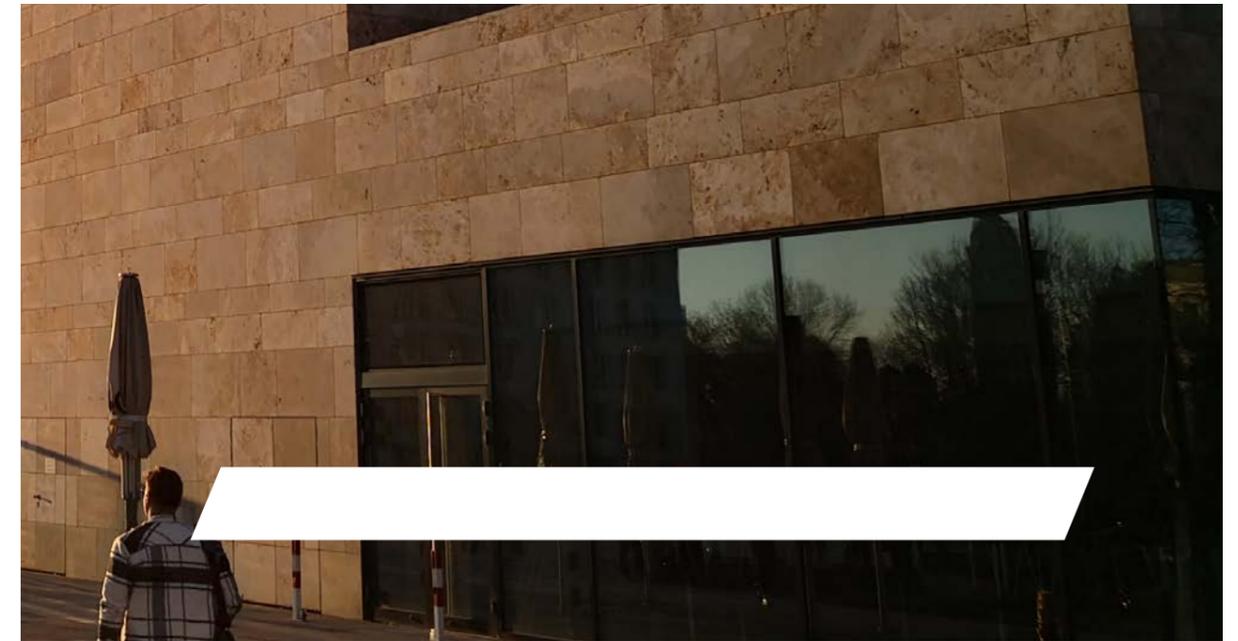
Die planetaren Grenzen der Umweltbelastung mit Chemikalien und die europäische Chemikalienstrategie als Antwort auf diese Herausforderungen standen im Mittelpunkt des ersten Kongresstages. Am zweiten Tag der Veranstaltung sprachen Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen und Verbänden zu den Schwerpunktthemen F-Gase, PFAS, endokrine Disruptoren und xPolymere: Wie wirken sich diese Chemikalien auf

Mensch und Umwelt aus? Wie hängt die Umweltbelastung mit Chemikalien mit fortschreitendem Klimawandel und zunehmenden Biodiversitätsverlusten zusammen – und was ist daraus für die Umsetzung der europäischen Chemikalienstrategie abzuleiten? **Aktuelle Forschungsergebnisse belegten die Dringlichkeit, mit der die europäische Chemikalienstrategie umzusetzen ist, Beispiele gelungener Transformation machten deutlich, welche Lösungen schon heute möglich sind.**

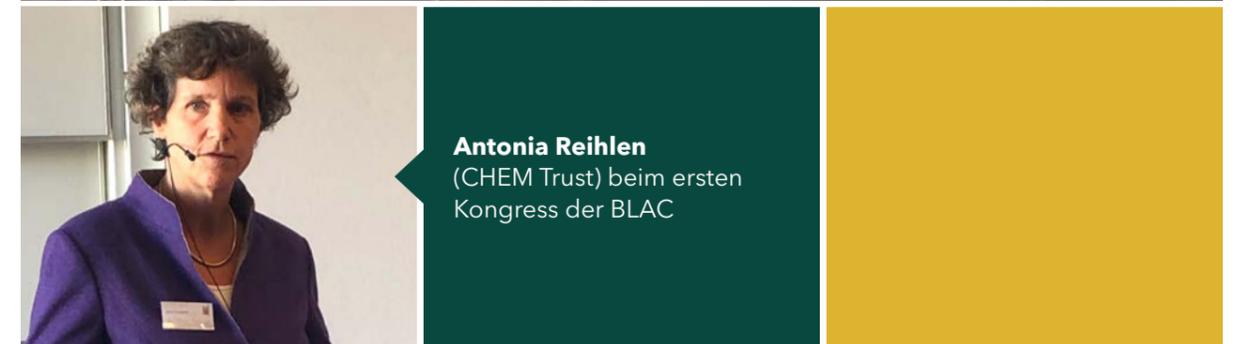


Die Umsetzung der Chemikalienstrategie braucht Unterstützung - und dafür braucht es Dialog!

Einladungstext zum BLAC-Kongress auf
www.blac.de



Ulrike Kallee
(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - BUND)
beim ersten Kongress der BLAC



Antonia Reihlen
(CHEM Trust) beim ersten
Kongress der BLAC



Prof. Dr. Joachim Curtius
(Goethe Universität Frankfurt)
beim ersten Kongress
der BLAC



Dr. Edgar Endlein
(Werner+Mertz Gruppe)
beim ersten Kongress
der BLAC



Prof. Dr. Henner Hollert
(Goethe Universität Frankfurt)
beim ersten Kongress
der BLAC



Prof. Nina Janich
(TU Darmstadt) im Gespräch
mit **Ulrike Kallee** (BUND) bei
der Podiumsdiskussion des
ersten BLAC-Kongresses



DIE EUROPÄISCHE CHEMIKALIENSTRATEGIE: Eine Einschätzung aus Vollzugssicht

SCHWERPUNKTTHEMA EUROPÄISCHE CHEMIKALIENSTRATEGIE

Europas Vision einer neuen Chemikalienpolitik

Intensiv hat sich die BLAC 2022 mit der europäischen Chemikalienstrategie befasst. Schon im Frühling 2022 veröffentlichte die BLAC proaktiv ein umfangreiches Dokument über „Die europäische Chemikalienstrategie - Eine Einschätzung aus Vollzugssicht“. Beim BLAC-Kongress „Chemikalienpolitik im Dialog“ am 20./21. September 2022 in der Goethe Universität Frankfurt war die BLAC sodann Gastgeberin eines umfangreichen Dialogs zur europäischen Chemikalienstrategie, bei dem Perspektiven aus Wissenschaft, Wirtschaft

und Verbänden im Mittelpunkt standen. Schließlich befasste sich die BLAC in ihrem bei der BLAC #51 erarbeiteten und im November 2022 auf www.blac.de veröffentlichten BLAC-Kongress-Beschluss mit der Umsetzung der Strategie. Seit 2021 ist die europäische Chemikalienstrategie zudem fester Tagesordnungspunkt bei allen Sitzungen des BLAC-Plenums. 2022 hat sich die BLAC zudem in einer Sondersitzung mit einem Teilprojekt der europäischen Chemikalienstrategie befasst.



Mit der im Oktober 2020 vorgelegten „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit - Für eine schadstofffreie Umwelt“ hat Europa nach fast zwei Jahrzehnten die Weichen in der Chemikalienpolitik neu gestellt. Erstmals seit ihrem Weißbuch zur Chemikalienpolitik hat sich die Europäische Kommission wieder grundsätzlich und umfassend zur europäischen Chemikalienpolitik positioniert. [...] Europa reagiert damit auf von der Wissenschaft seit längerem benannte Zusammenhänge zwischen der steigenden Belastung der Umwelt mit Chemikalien, dem Klimawandel und dem Verlust an Biodiversität. [...] Die Bedeutung der Chemikalienstrategie ist demnach, auch im Vergleich mit anderen Bereichen des Green Deals, sehr

hoch, worauf die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) schon in ihrem 2021 vorgelegten Bericht „REACH: Bilanz und Ausblick“ hingewiesen hat. Für den Erfolg der Strategie wird es, auch darauf hat die BLAC bereits hingewiesen, aber entscheidend darauf ankommen, „die Maßnahmen der europäischen Chemikalienstrategie ohne zeitliche Verzögerungen und konsequent umzusetzen.“ In Deutschland sind dafür - nach Abschluss der aus der Strategie folgenden Rechtssetzungsverfahren - ganz wesentlich die Länder zuständig.

BLAC-Dokument „Die europäische Chemikalienstrategie - Eine Einschätzung aus Vollzugssicht“



Einladung zum BLAC-Kongress

SCHWERPUNKTTHEMA MARKTÜBERWACHUNG

Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung

Marktüberwachung ist ein zentrales Thema des chemikalienrechtlichen Vollzugs und war daher Schwerpunktthema der BLAC #50. Auch bei der folgenden Sitzung blieb die Marktüberwachung ein bestimmendes Thema. Intensiv befasste sich die BLAC 2022 mit der Überwachung des Onlinehandels, einem Thema, das die BLAC schon sehr früh aufgegriffen hat und stetig weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde außerdem verstärkt über Entwicklungsmöglichkeiten der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung beraten.

Die Servicestelle unterstützt und organisiert den Informationsaustausch zwischen den Ländern zum Vollzug chemikalienrechtlicher Regelungen und Stoffbeschränkungen im Abfallbereich. Sie dokumentiert und unterstützt koordinierend die Marktüberwachungsaktionen der Länder und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen diesen, um vor allem bei der Konzeption von Marktüberwachungsaktionen Synergien zu erschließen und zu verstärken. 2022 übernahm die Servicestelle z. B. Planung und Organisation eines sektorenübergreifenden Erfahrungsaustausches zu verdeckten Testkäufen im Onlinehandel und koordinierte die BLAC-Expertengruppe Internethandel sowie die Ländergruppe GFK (gemeinsamer Fragenkatalog der Länder zur Chemikalienverbotsverordnung). Eine sehr aufwändige Daueraufgabe blieb zudem die RAPEX-Erstermittlung, die die Servicestelle als Vollkontrolle zentral für alle Länder durchführt. Dabei werden Wirtschaftsakteure ermittelt, die Produkte in Verkehr bringen, obwohl diese über das europäische Schnellwarnsystem RAPEX als gefährlich identifiziert wurden. 2022 wurde die RAPEX-Erstermittlung vor dem Hintergrund des rasant zunehmenden Onlinehandels weiter optimiert. Außerdem organisiert die Servicestelle Fortbildungsangebote zu Themen der stofflichen Marktüberwachung



Die Umweltministerkonferenz begrüßt das nationale Projekt der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zur Überwachung des illegalen Handels von fluorierten Treibhausgasen.

Beschluss der UMK zu TOP 27 der 97. UMK,
November 2021

und ist Nationale Koordinatorin für Vollzugsprojekte des Forums der Europäischen Chemikalienagentur. Drei dieser europaweiten Überwachungsprojekte waren 2022 in der Durchführungsphase. Beispielsweise widmete sich das REF-10 Projekt der ganzheitlichen Produktprüfung, u. a. durch Synergien in der Marktüberwachung von Chemikalien- und Abfallrecht sowie den Vorschriften zur Produktsicherheit. Das Projekt BEF-2 befasste sich mit den Anforderungen an das Inverkehrbringen von Bioziden. Erstmals konzipierte und koordinierte die Servicestelle darüber hinaus ein eigenes nationales Vollzugsprojekt im Auftrag der BLAC. Sie koordinierte dabei ein Vollzugsprojekt für 15 teilnehmende Länder zur Überwachung von fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen), das insbesondere dem illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen entgegenwirken soll. Die BLAC leistet damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

Vier Jahre nach ihrer Implementierung hat sich die Servicestelle zu einer unverzichtbaren Koordinierungsstelle für alle Länder entwickelt. Durch einen erheblichen Zuwachs ihrer Aufgaben hat die Servicestelle, wie 2022 immer deutlicher wurde, mittlerweile jedoch ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Die BLAC wird sich daher gemeinsam mit der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) um eine dauerhafte Verstärkung der Servicestelle bemühen, um den chemikalienrechtlichen Vollzug in Deutschland auch künftig effizient zu koordinieren und die Länder bei deren zahlreichen Aufgaben unterstützen zu können.



Im Schulungsraum der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung



Das Team der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung



SCHWERPUNKTTHEMA ÜBERWACHUNG DES INTERNETHANDELS

Auswirkungen des Onlinehandels auf den Vollzug - digitaler Handel muss digital überwacht werden!

Die rasante Zunahme des Onlinehandels verlangt von den Marktüberwachungsbehörden eine Anpassung der Überwachung - nicht nur, weil auch der Gesetzgeber dies erkannt hat und in der neuen europäischen Marktüberwachungsverordnung eine angemessene und effektive Überwachung des Internethandels durch die Mitgliedstaaten fordert, sondern insbesondere im Sinne des vorbeugenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes. Deshalb legen der Bund und die Länder einen besonderen Fokus auf die Überwachung des Onlinehandels, denn im digitalen Zeitalter boomt der Internethandel mit Produkten aller Art, auch nicht-konformen und gefährlichen. Die BLAC hat bereits vor Jahren mögliche Gefahren, insbesondere für Verbraucher, im Online-Handel erkannt und sich seitdem fortwährend und intensiv mit der Internetüberwachung im Bereich des Chemikalienrechts befasst. Unter anderem wurde ab dem Jahr 2006 die BLAC-Expertengruppe Internethandel aufgebaut, an der sich die Überwachungsbehörden mehrerer Länder auf freiwilliger Basis beteiligen und die ihre Überwachungsschwerpunkte stetig weiterentwickelt und länderübergreifend festlegt.

Der Internethandel unterliegt einer dynamischen Entwicklung etwa durch

- global verzweigte Lieferketten mit international operierenden Akteuren,
- die Implementierung von Fullfilment Centern,
- dem Angebot desselben Produkts auf teilweise ständig wechselnden Plattformen und
- der Möglichkeit der Verbraucher, mit wenigen Klicks Produkte von außerhalb der EU direkt zu bestellen.

Daraus ergeben sich für die Marktüberwachungsbehörden eine Vielzahl an Herausforderungen, insbesondere aus dem Spannungsfeld begrenzter Ressourcen und dynamischen Marktgeschehens. Dies erfordert eine stete Revision und Anpassung der Überwachung des Onlinehandels, zu der die Umweltministerkonferenz bis Mai 2022 Vorschläge der BLAC erbeten hatte.

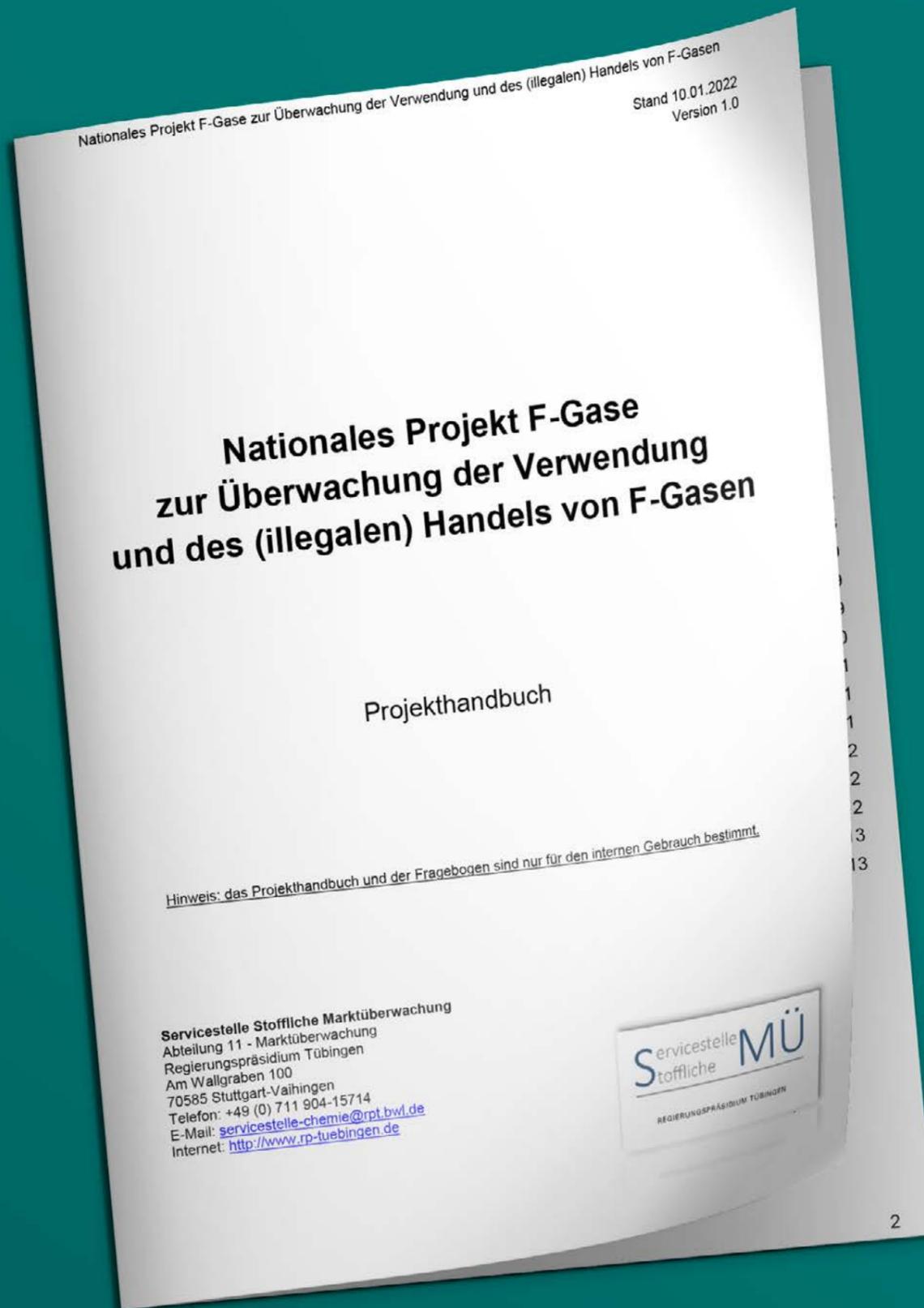
Dazu hat die BLAC mit ihrem Bericht „Eckpunkte für die Überwachung des Internethandels - Fundament für die stoffbezogene Marktüberwachung in der digitalen Zukunft“ Vorschläge erarbeitet, die sie zur Weiterentwicklung der Überwachung des Internethandels im Bereich Chemikaliensicherheit empfiehlt. Diese Vorschläge sind von der Umweltministerkonferenz vollumfänglich aufgegriffen worden und sollen nun von der BLAC bis zum kommenden Jahr konkretisiert werden. Wesentliche Themen dabei sind weitere Optionen zur Einbindung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung, eine Vertiefung der Kooperationen innerhalb der Gremien der Umweltministerkonferenz sowie eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit Schwerpunkten bei der Identifizierung und Etablierung gemeinsamer Instrumente und Vorgehensweisen sowie der Vertretung gemeinsamer Positionen auf EU-Ebene. Darüber hinaus soll die Entwicklung eines IT-Tools zur Automatisierung von Arbeitsschritten bei der Überwachung des Internethandels im Bereich der Chemikaliensicherheit forciert und insgesamt die Überwachung durch die Expertengruppe Internethandel weiter ausgebaut werden.

Wozu die Vollzugsbehörden schon heute in der Lage sind, belegt der in 2022 von der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung vorgelegte nationale Abschlussbericht „REF-8-Projekt des Forums - Durchsetzung der REACH-, CLP- und BPR-Pflichten in Bezug auf im Onlinehandel verkaufte Stoffe, Gemische und Erzeugnisse“. Deutschland beteiligte sich mit zwölf Ländern an dem Projekt. Alleine auf nationaler Ebene wurden 2.784 Produkte bzw. Angebote kontrolliert. Dies waren mehr als die Hälfte der insgesamt in Europa durchgeführten Überwachungen.



Perspektivisch ist für einen wirkungsvollen Umwelt- und Gesundheitsschutz eine angemessene Beteiligung aller Länder in der Überwachung des Internethandels unabdingbar.

Beschluss der UMK zu TOP 21 der 98. UMK,
Mai 2022



SCHWERPUNKTTHEMA KLIMASCHUTZ

BLAC-Projekt gegen den illegalen Handel mit klimaschädlichen F-Gasen

Erstmals hat die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung 2022 ein von der BLAC initiiertes nationales Projekt koordiniert und damit einen wichtigen Beitrag im Wettlauf gegen den Klimawandel geleistet. Ziele des Projekts sind die Eindämmung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen sowie die Ermittlung der Lieferketten und Handelswege von F-Gasen. Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür erst im August 2021 in Kraft getreten waren, konnte die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung den Behörden der 15 teilnehmenden Länder bereits im Januar 2022 eine Schulung zum Start des Projekts anbieten - seither läuft der Vollzug der neuen Regeln deutschlandweit einheitlich und proaktiv. Zusätzlich stehen den Ländern dafür zahlreiche Informationen rund um die F-Gase, z. B. auch Erkenntnisse aus früheren Aktionen oder Schulungsvideos auf einem Web-Service der Servicestelle zur Verfügung. Die Durchführung des Projekts erfolgt in Zusammenarbeit mit der BLAC-Expertengruppe Internethandel, sodass mögliche Verdachtsfälle aus der Internetüberwachung der Expertengruppe direkt in das F-Gase-Projekt aufgenommen werden können. Für die beteiligten Behörden wurde zudem ein Netzwerk aktiver Ansprechpartnerinnen und -partner in entsprechenden

Behörden anderer Mitgliedstaaten aktiviert, so dass die Lieferketten auch grenzüberschreitend nachverfolgt werden können. Das Projekt soll 2023 ausgewertet und anschließend evaluiert werden, doch fest steht schon jetzt: **Noch nie war der staatliche Druck auf den illegalen Markt für F-Gase in Deutschland so hoch wie jetzt.**



Die grenzüberschreitende Verbringung illegal gehandelter F-Gase macht eine Vernetzung der verschiedenen beteiligten Behörden unerlässlich. Ein solches Forum, in dem auch Vollzugsschwierigkeiten erörtert sowie Lösungsvorschläge und gemeinsame Projekte erarbeitet werden können, braucht eine Institutionalisierung und daher einen sicheren Rechtsrahmen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich in diesem Sinne in die weiteren Beratungen auf EU-Ebene einzubringen, und dahingehend um wesentliche Berücksichtigung seiner Position.

Beschluss des Bundesrates vom 10.06.2022,
 BR-Drucksache 195/22



Das Kompetenzteam Klimagase des Regierungspräsidiums Darmstadt, hier gemeinsam mit Frau Regierungspräsidentin Lindscheid (3.v.l.) und Frau Staatsministerin Hinz (3. v.r.) bei der Vorstellung des Teams in einer Pressekonferenz im Juni 2022, ist Teil des BLAC-Projekts gegen den illegalen Handel mit klimaschädlichen F-Gasen.

Weitere BLAC-Projekte und Publikationen

Zur Koordinierung des chemikalienrechtlichen Vollzugs in Deutschland sowie für Fragen aus den betroffenen Branchen und der Öffentlichkeit hat die BLAC auch 2022 weitere Dokumente veröffentlicht:

Abgaberegungen nach der Biozid-Durchführungsverordnung

Mit der am 26. August 2021 in Kraft getretenen Biozid-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) wurden unter anderem Abgaberegungen für Biozid-Produkte eingeführt. Danach besteht für bestimmte Biozid-Produkte ein Selbstbedienungsverbot. Damit soll sichergestellt werden, dass Biozid-Produkte nur an den in der Zulassung eines Produktes bestimmten Personenkreis (zum Beispiel „geschulte berufsmäßige Verwender“) gelangen. Außerdem soll der Verbraucher durch eine Beratung durch sachkundiges Personal über die Risiken des Einsatzes von Biozid-Produkten aufgeklärt werden. Bei der Sachkunde bedient sich die ChemBiozidDV bestehender Regelungen wie der Sachkunde nach § 11 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV). Einzelheiten zu den Sachkunden für die Abgabe regelt § 13 ChemBiozidDV.

Die Abgaberegungen der ChemBiozidDV gelten zwar größtenteils erst ab 1. Januar 2025. Die BLAC sieht es aber als hilfreich an, wenn frühzeitig klarstellende Hinweise zu den nach § 13 ChemBiozidDV anerkannten Sachkunden gegeben werden. Auf der Homepage der BLAC wurden daher unter der Rubrik „Publikationen“ entsprechende Hinweise veröffentlicht.

Fragen und Antworten zu SCIP

Nach § 16f Chemikaliengesetz sind Lieferanten von Erzeugnissen, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC-Stoffe) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, verpflichtet, Informationen zu diesen Stoffen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die Kenntnisse über gefährliche Chemikalien in Erzeugnissen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – einschließlich der Entsorgung – verbessert werden.

Die betreffenden Informationen sind in die sogenannte SCIP-Datenbank einzutragen. SCIP steht dabei für „Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products)“.

Im Zusammenhang mit dieser Meldepflicht wurden an Bund und Länder verschiedene Fragestellungen herangetragen. Die BLAC hat dies zum Anlass genommen, FAQ (frequently asked questions - häufig gestellte Fragen und Antworten) zur Thematik zu erarbeiten. Neben grundlegenden Fragestellungen sind darin eine Zusammenstellung der wesentlichen Regelungen zu SCIP und eine Linksammlung „Informationen zu SCIP“ zu finden.

Die FAQ sind auf der Internetseite der BLAC unter der Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht.

Abgabevorschriften der ChemVerbotsV Belehrungen nach § 8 ChemVerbotsV

Im BLAC-Ausschuss für Fachfragen und Vollzug (ASFV) wurde diskutiert, unter welchen Voraussetzungen und Randbedingungen eine Belehrung nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 ChemVerbotsV als Online- oder Video-Unterweisung zulässig ist. Im Ergebnis ist der ASFV zu der Auffassung gelangt, dass Belehrungen nach § 8 Absatz 2 ChemVerbotsV so ausgestaltet werden müssen, dass eine aktive Interaktion zwischen der belehrenden Person und den zu Belehrenden ermöglicht wird. Damit können Selbstlern-Einheiten nur ergänzend zu einer Präsenz- oder Online-Belehrung eingesetzt werden. Zudem wird eine Reduzierung der Interaktion mit der sachkundigen Person auf Rückfragen per Telefon oder Chat als nicht ausreichend angesehen.

Die auf der Internetseite der BLAC veröffentlichten „Häufigen Fragen und Antworten zur ChemVerbotsV“ (FAQ zur ChemVerbotsV) wurden entsprechend ergänzt. Darüber hinaus wurde eine neue Frage und Antwort zu den „Grundanforderungen für Belehrungen nach § 8 ChemVerbotsV“ aufgenommen.

Fortbildungsveranstaltungen nach § 11 ChemVerbotsV als Hybridveranstaltungen

Im ASFV wurde die Frage diskutiert, ob eine Fortbildungsveranstaltung nach § 11 ChemVerbotsV auch als Hybridveranstaltung, das heißt einer Kombination aus Präsenzveranstaltung und Online-Kurs, durchgeführt werden kann. Im Ergebnis ist der ASFV zu der Auffassung gelangt, dass dies möglich ist und hierbei die in der „Bekanntmachung zum Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung“ und den „Grundsätzen für die Anerkennung von Einrichtungen nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Chemikalien-Verbotsverordnung“ für Präsenzveranstaltungen und Online-Kurse definierten Anforderungen in Kombination anwendbar sind.

Die FAQ zur ChemVerbotsV wurden entsprechend ergänzt. Zudem wurde in den „Grundsätzen für die

Anerkennung von Einrichtungen nach § 11 Chemikalien-Verbotsverordnung“ aufgenommen, dass unter oben genannten Bedingungen Fortbildungsveranstaltungen auch als Hybridveranstaltung durchgeführt werden dürfen.

Weitere Fragestellungen zu den Abgaberegungen der ChemVerbotsV

An den ASFV wurden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kraftstoffen herangetragen. Dabei ging es um die Auslegung der Formulierung „sonstige Betankungseinrichtungen“ in § 5 Absatz 4 Nr. 1 ChemVerbotsV sowie um die Abgabe von Kraftstoffen zur Testung und Analyse. Die FAQ zur ChemVerbotsV wurden um entsprechende Fragen und Antworten ergänzt.

Herzlichen Dank und bis bald!

Von Hessen nach Mecklenburg-Vorpommern

Hessen war 2021 und 2022 Vorsitzland der BLAC. Im Berichtszeitraum arbeiteten Peter Hanisch, Markus Kallis, Dr. Jens Martin König und Nico Märker gemeinsam für die im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete BLAC-Geschäftsstelle.

Der hessische BLAC-Vorsitz ist zum Jahreswechsel 2022/2023 zu Ende gegangen; seit dem 1. Januar 2023 ist Mecklenburg-Vorpommern Vorsitzland der BLAC. Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen des neuen Vorsitzlandes viel Erfolg und freuen uns auf ein **Wiedersehen in Schwerin!**



Wir waren sehr gerne Vorsitzland der BLAC und bedanken uns für die Unterstützung, die wir dabei auch 2022 von vielen Seiten erfahren haben. Ganz besonders gilt das für die Goethe Universität Frankfurt und das Mercator Science-Policy Fellowship-Programm der Rhein-Main-Universitäten, ohne deren Unterstützung der erste Kongress der BLAC niemals möglich gewesen wäre. Sehr herzlich möchten wir uns auch bei den Vortragenden des BLAC-Kongresses für die inspirierende Zusammenarbeit bedanken!

Team der BLAC-Geschäftsstelle 2022



Das Team der BLAC-Geschäftsstelle 2022 nach der BLAC #51 im Frankfurter Palmengarten: Markus Kallis, Dr. Jens Martin König, Peter Hanisch und Nico Märker (v.l.n.r.)

IMPRESSUM

Herausgeber

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) - www.blac.de

Berichterstattung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
unter dem Vorsitz des Landes Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stand: 01/2023